

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 22 Bgld. GemBG 2014 Achtungsvoller Umgang

Bgld. GemBG 2014 - Burgenländisches Gemeindebedienstetengesetz 2014

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

Gemeindebedienstete haben einander achtungsvoll zu begegnen und sich so zu verhalten, dass die menschliche Würde anderer Personen nicht verletzt wird; gleichzeitig fördern sie die dienstliche Zusammenarbeit.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$